

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Gökay Akbulut,  
Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/4589 –**

### **Istanbul-Konvention vorbehaltlos umsetzen**

#### **A. Problem**

In Deutschland ist strukturelle Gewalt an Frauen und Mädchen ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Problem und nach Ansicht der antragstellenden Fraktion Ausdruck ungleicher Geschlechterverhältnisse im Land. Sie umfasst Phänomene wie verbale sexualisierte Belästigung, Beleidigungen, psychische Gewalt, körperliche Gewalt, schwere sexuelle Gewalt, Zwangsheirat und Stalking sowie Gewalt, die wirtschaftliche Schäden für die Frauen zur Folge hat, wenn sie z. B. keinen Zugriff auf ihre Konten haben. Im schlimmsten Fall reicht sie sogar bis zum Mord, dem Femizid. Eine aktuelle Gesamtübersicht zum Ausmaß von geschlechtsspezifischer Gewalt, die alle Formen von Gewalt, auch digitale Gewalt, an Frauen und Mädchen in Deutschland untersucht, gibt es nicht.

Ein umfassendes Lagebild zu allen Formen von Gewalt an Frauen und Mädchen ist aufgrund fehlender Daten seit Jahren nicht möglich, obwohl Deutschland spätestens seit der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) am 1. Februar 2018 dazu verpflichtet ist. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat Deutschland anerkannt, dass Gewalt an Frauen und Mädchen auch in der Bundesrepublik Deutschland ein tiefgreifendes Problem ist, dem mit umfassenden Maßnahmen im Bereich Prävention, Intervention, Schutz von Frauen und Mädchen und rechtlichen Sanktionen begegnet werden muss.

GREVIO (Group of experts on action against violence against women and domestic violence), ein Expert\*innenausschuss des Europarates, welcher die Umsetzung der Istanbul-Konvention in den Mitgliedstaaten des Europarates überwacht, betont in seiner Evaluierung nicht nur den dringenden Handlungsbedarf, den gesamten Gewaltschutz von Frauen und Mädchen verstärkt auszubauen und besonders vulnerable Gruppen, wie Frauen mit Migrationsgeschichte, Behinderungen, oder in Wohnungs- und Obdachlosigkeit, bei allen Maßnahmen mehr in den Mittelpunkt zu stellen, sondern vor allem auch das Schaffen einer umfangreichen nationalen Strategie zur Umsetzung der Konvention. Dazu gehören die Etablierung

von einer oder mehreren staatlichen Stellen zur „Koordination, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der Maßnahmen“ (Artikel 10), die regelmäßige Datenerhebung und Forschung (Artikel 11) und die wirkungsvolle Zusammenarbeit mit und Förderung von der Zivilgesellschaft (Artikel 9). Zur Umsetzung der Maßnahmen müssen entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden (Artikel 8). Diese Strukturen wurden bisher in Deutschland – im Gegensatz zu anderen Vertragsstaaten – noch nicht geschaffen (vgl. BT-Drs. 20/2306).

## **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

## **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

## **D. Kosten**

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/4589 abzulehnen.

Berlin, den 15. November 2023

## **Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Ulrike Bahr**  
Vorsitzende

**Ariane Fäscher**  
Berichterstatterin

**Dr. Katja Leikert**  
Berichterstatterin

**Ulle Schauws**  
Berichterstatterin

**Nicole Bauer**  
Berichterstatterin

**Martin Reichardt**  
Berichterstatter

**Heidi Reichinnek**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Ariane Fäscher, Dr. Katja Leikert, Ulla Schauws, Nicole Bauer, Martin Reichardt und Heidi Reichinnek**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/4589** in seiner 72. Sitzung am 30. November 2022 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur alleinigen Beratung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Nach Ansicht der antragstellenden Fraktion besteht in Deutschland dringender Handlungsbedarf in der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Daher soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

- einen wirksamen nationalen Aktionsplan zu erarbeiten, der eine allgemein gültige Definition von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt enthält und bundesweite Ziele zur Umsetzung der Konvention setzt, die die Rechte der Opfer in den Mittelpunkt stellen und der alle Formen von Gewalt gegen Frauen beachtet,
- eine nationale Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention mit angemessenen finanziellen und personellen Ressourcen zu etablieren, welche die Anstrengungen der einzelnen Ministerien und die der Länder koordiniert,
- unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der entsprechend der Istanbul Konvention die Anzahl der Beratungsstellen und Frauenhausplätze (ein Platz auf 7500 Einwohner\*innen) erhöht und eine bundesweit einheitliche Finanzierung der Frauenhäuser garantiert,
- aus dem bestehenden Haushalt angemessene finanzielle Mittel sowohl zu Umsetzung der Istanbul-Konvention als auch für die Zivilgesellschaft, damit diese unabhängig und kritisch die Umsetzung begleiten kann, bereitzustellen,
- Maßnahmen, wie z. B. Bewusstseinskampagnen, zu initiieren, den Betroffenen den Zugang zur Anzeigenerstattung und Strafverfolgung zu erleichtern und somit dazu beitragen, das Dunkelfeld zu minimieren,
- auf der Grundlage anerkannter Standards die Einrichtung spezieller Interventions- und Behandlungsprogramme für Täter häuslicher Gewalt und für Sexualstraftäter auszuweiten,
- die Belange von gewaltbetroffenen Frauen, die von intersektioneller Diskriminierung betroffen sind, bei allen Maßnahmen verstärkt mit einzubeziehen,
- sich dafür einzusetzen, dass die Ausübung von Umgangs- oder Sorgerecht nach häuslicher Gewalt nicht die Rechte und die Sicherheit der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder gefährdet,
- sich dafür einzusetzen, dass Fachkräfte aller Professionen, die im Kontakt mit gewaltbetroffenen Frauen oder Tätern stehen, durch Schulungen zur Entlarvung von Stereotypen eine Bewusstseinschärfung in Hinblick auf Dynamik von Gewalt in Beziehungen erfahren,
- einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem ein vom Ehemann unabhängiger Aufenthaltstitel für von Partnerschaftsgewalt betroffene geflüchtete Frauen geschaffen wird.

**III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 20/4589 in seiner 51. Sitzung am 15. November 2023 ohne Aussprache abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Berlin, den 15. November 2023

**Ariane Fäscher**  
Berichterstatterin

**Dr. Katja Leikert**  
Berichterstatterin

**Ulle Schauws**  
Berichterstatterin

**Nicole Bauer**  
Berichterstatterin

**Martin Reichardt**  
Berichterstatter

**Heidi Reichinnek**  
Berichterstatterin





